

Bildungs- und Kulturpolitik

BERND JANSSEN

Es scheint so, als ob Politiker und Bürger nur auf Anlässe gewartet hätten, um konstruktiv und mit ungewöhnlichem Schwung über den weiteren Ausbau Europas nachzudenken, Wege zum Handeln zu suchen und Aktionsprogramme zu entwickeln. Dies läßt sich zumindest im Bereich der Bildungs- und Kulturpolitik der EG beobachten, aber auch in der allgemeinen Europapolitik, wo das Stichwort „Vollendung des Binnenmarktes 1992“ ähnliche Schubkraft entfaltet. Was lag also näher, als beides zu verknüpfen zum „Beitrag des Bildungswesens zur Vollendung des Binnenmarktes“? Einmal mehr wird deutlich, daß der „Binnenmarkt 1992“ weit über das rein Ökonomische hinausgeht.

Die Konjunktur der europäischen Bildung hält also 1987/88 an. Allerdings ist sie in ruhigeres Fahrwasser geraten nach der Aufmerksamkeit, die dieser Bereich vorher erfahren hatte im Zusammenhang mit den grundsätzlichen Fragen der Länderbeteiligung bei den Entscheidungen auf EG-Ebene, die nicht zuletzt durch die Diskussion um das ERASMUS-Programm für die Zusammenarbeit im Hochschulbereich ausgelöst wurde.

Das Gesamtableau der EG-Aktivitäten im Bildungsbereich deckt inzwischen fast alle Felder, wenn auch mit unterschiedlichem Entwicklungsgrad, ab: Hochschule und Schule, berufliche Aus- und Weiterbildung, außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung. In allen Feldern lassen sich Fortschritte beobachten, die den Ausbau und die Konsolidierung der in den vergangenen drei Jahren grundgelegten Entwicklungen mit sich bringen. Dem gegenüber stehen die Aktivitäten beim Europarat, für die eher eine Stagnation – quantitativ wie qualitativ – festzustellen ist. Dies mag letztendlich daran liegen, daß das Konzept der intergouvernementalen Kooperation unter starker Betonung der je nationalen Positionen ohne Notwendigkeit zur Konsensfindung im gemeinsamen Handeln in seinem Potential ausgeschöpft ist und keine weiteren Entwicklungen zuläßt. Es gibt dann nur noch Variationen der gleichen Themen auf gleichbleibendem (niedrigem) Niveau.

Der Ausbau der EG-Bildungspolitik

In der ersten Hälfte 1987 waren das COMETT-Programm (Community in Education and Training for Technology) und das ERASMUS-Programm (European Action Scheme for the Mobility of University Students) verabschiedet, das Programm für den (allgemeinen) Jugendaustausch – YES for Europe – in den

Ratsverhandlungen zur Beschlußfassung und ein Beschluß über die „Europäische Dimension im Bildungswesen“ (sprich Schule) in den Beratungen auf der Ebene eines Unterausschusses des Ausschusses für Bildungsfragen beim Rat¹.

Jugend für Europa

Nimmt man die Größe der Zielgruppe und damit die mögliche Breitenwirkung zum Maßstab, so ist YES for Europe mit etwa 52,5 Millionen potentiellen Teilnehmern das mit Abstand weitestreichende im Strauß der Programme. Es stand bereits vor der Beschlußfassung noch unter belgischer Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1987, dann aber spätestens während des dänischen Vorsitzes in der zweiten Hälfte 1987, wurde aber stets blockiert, nicht zuletzt durch die Deutschen, deren generelle Marschroute – ausgegeben durch den Finanzminister – lautete, keine ausgabenwirksamen Beschlüsse zu fassen, zumindest nicht, bevor nicht die allgemeinen Haushaltsprobleme der EG gelöst seien. Diese Position kam dem einen oder anderen Partner durchaus entgegen. Dann allerdings brachte der Brüsseler Sondergipfel im Februar 1988 die Lösung der Haushaltsfrage. Damit war der Hauptgrund für eine Blockade erledigt. Dennoch bedurfte es weiterer wiederholter Verhandlungen im Ausschuß der Ständigen Vertreter (COREPER) und auch etlicher Einzelgespräche zwischen der Präsidentschaft, also den Beamten des zuständigen Bundesministeriums für Familie, Frauen, Jugend und Gesundheit und ihren Kollegen in einzelnen Mitgliedstaaten, bis der Beschluß des Ministerrates schließlich nach insgesamt deutlich über zwei Jahren nach Vorlage des ersten Vorschlags der EG-Kommission an den Rat verabschiedet wurde.

Beamte und Ministerien, die den Programmen der EG und vor allem der Kommission und ihren Vorschlägen eher distanziert bis milde ablehnend gegenüberstanden, definierten nun den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen als ihren eigenen Erfolg, was durchaus zutrifft, und investierten ein hohes Maß an persönlichem Engagement in die europäische Sache. Von daher war die Verantwortung für Fortschritt oder Stillstand der europäischen Politiken offensichtlich ein recht erfolgreicher Akt europäischer Bildung, zumindest für die Ministerialbürokratien in Bund und Ländern. Für sie standen weit verbesserte Kenntnisse der europäischen Politik, ein erhöhtes europäisches Bewußtsein und eine verstärkte Identifikation mit der Europäischen Gemeinschaft am Ende dieses Lernprozesses – eine schöne Bestätigung des handlungsorientierten Lernens: *learning by doing*. Das Ergebnis dieser Prozesse war, daß der Rat am 24. Mai 1988 übereinkam, dem Beschluß zuzustimmen, ein EG-Programm zum Jugendaustausch einzurichten. Der Beschluß selbst wurde am 16. Juni 1988 unterzeichnet. Daß er im Mai noch nicht zustande kam, lag schlicht an einem Streik der Übersetzer beim Juristischen Dienst, der verhinderte, daß das Dokument in allen Amtssprachen zur Unterzeichnung auf den Tischen lag. Übrigens firmiert das Programm jetzt nicht mehr unter dem Namen „YES for Europe“, sondern unter „Jugend für Euro-

pa“ und seinen anderssprachigen Äquivalenten, weil einige die Reinerhaltung der Muttersprache von Anglizismen auch hierbei betreiben wollten oder mußten.

Das amtliche Endergebnis: Ein Aktionsprogramm² zur Förderung von Jugendaustausch und Jugendbegegnung der Gemeinschaft – das Programm „Jugend für Europa“ für die Zeit vom 1. Juli 1987 bis 31. Dezember 1991 mit einem geschätzten Mittelbedarf von 15 Mio. ECU für die drei Jahre 1989 bis 1991 – also keine endgültige Festlegung der verfügbaren Mittel, sondern ein Richtwert, der sich durchaus noch im Verlauf des Programms erhöhen läßt. Gestartet war das Programm mit 50 Mio. ECU in die Verhandlungen, es blieb dann lange stabil bei 30 Mio. Der jetzt erreichte Wert entspricht rund 0,09 ECU – knapp 0,20 DM – pro Kopf und Jahr bei ca. 52,5 Mio. Jugendlichen in der Altersgruppe von 15 bis 25 Jahren, für die das Programm ausgeschrieben ist. Wie so oft bei den EG-Programmen mit Breitenwirkung ist diese Zahl verblüffend klein. Insgesamt aber kann man schon eine deutliche Steigerung der bisherigen Aktivitäten erreichen. Die Mittel verteilen sich auf ein Bündel von Aktionen, die eng aufeinander bezogen sind:

- A. Hilfe bei Jugendaustauschprojekten mit klarer pädagogischer Zielsetzung im Rahmen eines „kohärenten“ Programms (Mindestdauer eine Woche) bis zu 50% der Reise- und Programmkosten, in begründeten Einzelfällen bis zu 75%. Ausdrücklich ausgeschlossen werden Austauschprojekte im Rahmen schulischer, universitärer und beruflicher Ausbildung.

Bevorzugt gefördert werden Projekte, die Jugendliche mit unterschiedlichem sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Hintergrund zusammenbringen, die die europäische Dimension deutlich machen, die die Beteiligung auch von benachteiligten Jugendlichen vorsehen, die von Jugendgruppen selbst initiiert und geplant wurden und die die Regionen der Gemeinschaft berücksichtigen, in denen es wenig Gelegenheiten für Jugendaustausch gibt.

Dreierlei ist besonders auffällig bei der Beschreibung der förderungswürdigen Projekte: die geforderte klare pädagogische Zielrichtung und Planung, die schlichte Besuchsreisen ebenso wie Ferienfreizeiten und Festivals ausschließt, der stark sozialpädagogische Ansatz und die Öffnung für möglichst viele der Jugendlichen, die keinen oder kaum Zugang zu bereits bestehenden Programmen haben.

Hinzu kommt die Festlegung auf die Vermittlung „der Europäischen Dimension“ – die an anderer Stelle mit „Entwickeln des Bewußtseins einer europäischen Identität“ und „Stärken des Bewußtseins, zu Europa zu gehören“ näher beschrieben wird – und der Hinweis auf multilaterale Projekte als ein Mittel hierzu. Damit ist das eigentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen diesem europäischen und anderen, bevorzugt bilateralen Programmen, eher bescheiden angesprochen. Zugleich ist dies der Punkt, der den Jugendlichen, ihren Betreuern, den Jugendorganisationen die größten Schwierigkeiten bei der Umsetzung bereiten wird, da er selbst von denen, die sich bereits reicher Erfahrungen im bilateralen Austausch rühmen, das Denken in ungewohnten Bahnen und das Entwickeln

neuer inhaltlicher und methodischer Konzepte verlangt. Das Programm „Jugend für Europa“ ist das einzige, in dessen Prioritätenliste multilaterale Begegnungen stehen.

B. Hilfe bei Studienreisen für Gruppen von Jugendleitern und -betreuern, die die Situation der Jugendlichen in anderen Mitgliedsländern studieren und geeignete Kontakte für Aktivitäten im Rahmen des Programms „Jugend für Europa“ knüpfen wollen.

Dieser Punkt ist eine logische Folgerung daraus, daß neue Konzepte und neue Zielgruppen besondere Vorbereitung durch die Verantwortlichen nötig machen. Die zu bildenden Gruppen der Jugendarbeiter werden wohl in erster Linie multikulturelle Gruppen sein, um den Teilnehmern wenigstens teilweise die Erfahrungen zu vermitteln, die sie später den von ihnen Betreuten ermöglichen sollen.

C. Hilfe bei der Einrichtung und ausnahmsweise bei der Entwicklung einer Infrastruktur für den Jugendaustausch durch europäische private (nicht-gouvernementale) Organisationen.

Es ist nur folgerichtig für ein europäisches Programm, daß es die Schaffung einer länderübergreifenden Infrastruktur fördert. Die Einbeziehung der privaten Organisationsformen entspricht der Einsicht, daß gerade im Jugend- und (außer-schulischen) Bildungsbereich die Eigeninitiative und die Selbstorganisation der Akteure wesentlich wichtiger sind und eine größere Zahl erreichen als nur auf Administrationen gestützte Aktivitäten.

Auch der nächste Punkt bezieht sich auf die Schaffung von Voraussetzungen:

D. Der Beschluß bestimmt, daß jeder Mitgliedstaat ein oder mehrere Einrichtungen benennt oder schafft, deren Aufgabe die Koordinierung und Betreuung des Programms „Jugend für Europa“ auf nationaler Ebene ist – die sogenannten nationalen Agenturen. Diese Agenturen erhalten Mittel aus dem Programmbudget zur Unterstützung bei der Einführung und Entwicklung von Aktivitäten, insbesondere im Rahmen

- einer nach innen gerichteten Informationspolitik über Möglichkeiten und Finanzierung von Jugendaustausch und -begegnung, Rat und Ausbildung von Organisatoren einschließlich der Informationsverbreitung auf regionaler und lokaler Ebene und an die Jugendlichen direkt;
- einer nach außen gerichteten Informationspolitik, eingeschlossen der Verbund mit den anderen Nationalagenturen sowie die Bereitstellung mehrsprachiger Informationen und Beratung für die Jugendlichen aus anderen Ländern und für die Organisatoren von Begegnungen im eigenen Land und
- von Beratungsmöglichkeiten für die praktische Vorbereitung von Projekten und der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern einschließlich einer sprachlichen Vorbereitung. Hinzu kommt die Verwaltung der Mittel für die Austauschprojekte selbst auf nationaler Ebene, die Auswahl der förderungswürdigen Anträge und die Festlegung der Förderungshöhe sowohl bei Zuschüssen für die Reisekosten bei Veranstaltungen im Ausland wie bei den Aufenthalts- und Programmkosten im Inland; dies alles im Rahmen gemeinsamer, gemeinschaftsweiter Kriterien.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Nationalagenturen für diese Zuschüsse erfolgt unter Berücksichtigung der Zahl der Jugendlichen in der Altersgruppe, der durchschnittlichen Reiseentfernungen zwischen den Ländern, der Lebenshaltungskosten im Land, wobei verblüffenderweise dorthin weniger gezahlt wird, wo die Kosten hoch sind – der vorbereitende Ad-hoc-Ausschuß der Regierungsvertreter hat hohe Lebenshaltungskosten als Indikator dafür genommen, daß dort mehr Geld verfügbar ist und eher für die notwendige Zusatzfinanzierung gewonnen werden könne, das Bruttosozialprodukt per Kopf wäre da sicher ein einleuchtenderer Anhaltspunkt – und schließlich unter Berücksichtigung der „Wiederherstellung des Gleichgewichts beim Jugendaustausch in der Gemeinschaft“. In die Länder, die bisher nur wenig Jugendaustausch kennen, sollen also überproportional Mittel fließen.

Es ist klar, daß der Erfolg des gesamten Programms „Jugend für Europa“ mit den Nationalagenturen und der Qualität ihrer Arbeit steht und fällt. Gleichzeitig sind sie aber auch ein Politikum im Rahmen der nationalen Jugendpolitik, nicht nur in den kleineren Ländern. Ihre Mitarbeiter brauchen mindestens ebenso sehr Aus- und Fortbildung in Sachen multikultureller Jugendarbeit wie die Organisatoren der Begegnungen selbst. Und zu alledem ist auch noch ein gemeinsames Grundverständnis und eine enge Koordination zwischen den zwölf Agenturen aufzubauen. Wenn dies in den nächsten Jahren gelingt, steht den allgemeinen Zielen des Programms nur noch wenig entgegen.

Diese Ziele werden damit beschrieben, daß die Jugendlichen befähigt werden sollen, ihre Möglichkeiten für ein aktives, auch berufliches Leben in der Europäischen Gemeinschaft zu entwickeln, indem sie Verständnis für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in anderen Mitgliedsländern aus erster Hand und in direktem Kontakt mit der lokalen Kommune im Gastland bekommen, indem Kooperationen mit Gruppen Jugendlicher aus verschiedenen Ländern eingerichtet werden, indem ein Austausch von Ideen und die Identifizierung gemeinsamer Interessen stattfindet, das Bewußtsein einer europäischen Identität entwickelt und die Zugehörigkeit zu Europa bewußt gemacht wird.

Das verwendete Vokabular ist interpretationsbedürftig wie eigentlich immer in dieser Art Konsenspapiere – der Beschluß erfolgte nach Art. 235 EWG-V, benötigte also Einstimmigkeit –, zeigt aber sehr deutlich die Richtung, in die diese Interpretation gehen soll.

Die weitere Konkretisierung muß nun unter Mitwirkung eines Beratenden Ausschusses, in dem Europarat und Europäisches Jugendforum einen Beobachterstatus haben, und in der ständigen Diskussion mit den z. T. noch nicht einmal benannten Nationalagenturen durch die EG-Kommission erfolgen. Die Überlegungen gehen dahin, alle Aktivitäten mit Anfang 1989 voll in Gang zu setzen.

Unterstützt wird die Kommission dabei durch ein „Büro für den Jugendaustausch der Europäischen Gemeinschaft“ in Brüssel, das im September 1987 aufgrund einer Übereinkunft mit der Europa-Union Deutschland e. V. in der Trägerschaft des Vereins „Europa und Jugend“ eingerichtet wurde und neben der

„technischen Assistenz“ im Bereich des allgemeinen Jugendaustauschs auch das über zwanzig Jahre alte „Programm für den Austausch junger Arbeitskräfte“ betreut. Dieses Büro für den Jugendaustausch steht in einer Reihe mit dem ERASMUS-Büro und dem COMETT-Büro, mit denen sich die EG-Kommission externer Hilfe bei fachlicher Betreuung, Management und Information vergewissert.

Die europäische Dimension im Bildungswesen

Mindestens von ebenso grundsätzlicher Bedeutung wie der Beschluß zum Jugendaustausch ist der Beschluß des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Erziehung zur Europäischen Dimension im Bildungswesen¹, auch wenn hier (noch) nicht von einem Programm mit der Bereitstellung entsprechender Aktionsmittel die Rede ist. Dieser Beschluß vom 24. Mai 1988 kam ebenfalls nach intensiven Vorbereitungen durch die Beamten des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Sekretariats der Kultusministerkonferenz zustande, die allerdings deutlich ruhiger verliefen als beim Jugendaustauschprogramm. Gleichzeitig verabschiedeten die Minister Entschlüsse zum „Übergang von der Schule zum Berufsleben“, zur „Umwelterziehung“, zu „mittelfristigen Perspektiven für das Bildungswesen in der Europäischen Gemeinschaft“, zum „Fremdsprachenunterricht“ und zu „ERASMUS“ und „COMETT“. Das außergewöhnliche an der Entschluß zur europäischen Dimension im Bildungswesen ist nicht nur die Tatsache, daß hier nationale und Gemeinschaftsaktivitäten im Bereich Schule festgeschrieben werden – in einem Bereich, der bis vor kurzem tabu erschien – sondern auch die Selbstverständlichkeit, mit der die Bildung für einen Beitrag in Richtung auf die Europäische Union eingesetzt wird. Selbst die „unmittelbare Erfahrung der Europäischen Integration“ ist als Zielsetzung in dem Beschluß enthalten. Zielsetzungen, die vor wenigen Jahren von keiner Präsidentschaft auch nur zur Diskussion gestellt worden wären, bieten nun den Ausgangspunkt für eine Fülle von Aktionsvorschlägen, denen eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten vorausgeht, für ihr Bildungssystem ein Grundsatzdokument zur Europäischen Bildung zu verfassen und in alle Felder der Erziehung einzuführen. Damit wird die bisherige Unverbindlichkeit der Regierungsäußerungen um einiges zurückgedrängt und ein Referenzdokument für Lehrerausbildung und Unterricht zur Europäischen Dimension einforderbar.

Die ins Auge gefaßten Aktionen, die in erster Linie in Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen, umfassen neben der Erstellung des Grunddokumentes und seiner Einführung in die Bildung die explizite Aufnahme der Europäischen Dimension in die Schulcurricula aller in Frage kommenden Fächer, die Fürsorge für die Aufnahme der Europäischen Dimension in die Unterrichtsmaterialien und ihre stärkere Berücksichtigung in der Lehreraus- und -fortbildung, z. T. mit schon sehr weit konkretisierten Handlungsvorschlägen.

An Schüler wie an Lehrer gerichtet ist die Aufforderung, die Kontakte über

die Grenzen auf eine größtmögliche Zahl auszuweiten, dies unter Einbeziehung der Eltern und mit entsprechenden Informationen und Hilfestellungen.

Ergänzende Maßnahmen kommen hinzu: Kolloquien und Seminare, extracurriculare Aktivitäten wie Schulpartnerschaften und „Europäische Clubs“ an den Schulen, die Teilnahme der Schulen an Aktivitäten zum Europatag, die Teilnahme der Schulen am Europäischen Wettbewerb für Schüler und Jugendliche, die Kooperation zwischen Schulwettbewerben allgemein und schließlich die verstärkte Kooperation der Mitgliedsländer auf dem Gebiet des Schulsports.

Die EG-Kommission wird aufgefordert, die nationalen Aktivitäten zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Regierungen zu unterstützen, und zwar durch die Informationsvermittlung zwischen den Ländern, durch die Erstellung einer Basisdokumentation über die EG für Schulen und Lehrer, durch Informationen über angemessene Lehrmaterialien einschließlich ihrer Analyse, durch die Information über neue Unterrichtsformen und durch die Aufgabe, Verleger und Autoren von Unterrichtsmaterial auf die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der europäischen Dimension in ihren Produkten aufmerksam zu machen.

Im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung wird die Kommission aufgefordert, die bestehenden Programme ARION – Studienreisen für Experten im Bildungswesen – und ERASMUS – für die Zusammenarbeit in der universitären Lehrerbildung – zu nutzen, um die europäische Dimension ins Bildungswesen einzuführen. Sie soll die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Lehrerbildung unterstützen und jedes Jahr eine Sommeruniversität für Lehrerbildner fördern, bei der Erfahrungen ausgetauscht und neue Wege der Verankerung der Europäischen Dimension in der Lehrerbildung behandelt werden.

Die Kommission soll die Kontakte und die Kooperation zwischen den nationalen Institutionen, zuständig für Lehrer- und Schüleraustausch, unterstützen und die Beteiligung privater Organisationen bei der Einführung der europäischen Dimension im Bildungswesen fördern. Audio-visuelle Mittel sollen auf europäischer Ebene verstärkt verfügbar gemacht, die Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten und Zentren unter Einbeziehung des Hochschulinstituts Florenz, des Europakollegs Brügge, des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung, Maastricht, und der Europaschulen für die Einführung der europäischen Dimension im Bildungswesen aktiviert werden.

Zur Finanzierung der Vorschläge für die EG-Kommission sagt der Text eher lakonisch, darüber und über die Höhe sei gemäß der Gemeinschaftsverfahren zu entscheiden. Eine Gemeinschaftsfinanzierung für Aktionen auf nationaler Ebene wird gar nicht erst ins Auge gefaßt.

Bleibt zu prüfen, ob der vorliegende Beschluß dazu beiträgt, die Unbestimmtheit, was denn nun die europäische Dimension im Bildungswesen sei, zu verringern. Der Beschluß setzt als Ziele:

- in den jungen Menschen ein Gefühl von europäischer Identität zu verstärken (sense of European identity) und ihnen die Werte der europäischen Zivilisa-

tion und der Grundlagen zu vermitteln, auf die die europäischen Völker ihre heutigen Entwicklungen stellen. Das ist insbesondere die Sicherung der Prinzipien von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Respektierung der Menschenrechte;

- die jungen Menschen auf die Teilnahme an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinschaft sowie an dem konkreten Fortschritt in Richtung auf die europäische Union, wie sie die Einheitliche Europäische Akte fordert, vorzubereiten;
- ihnen die Vorteile bewußt zu machen, die die Gemeinschaft bringt, aber ebenso die Herausforderungen, die mit der Öffnung eines größeren Wirtschafts- und Sozialraums für die Jugendlichen verbunden sind;
- die Kenntnisse über die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten in ihren historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten zu verbessern und ihnen die Bedeutung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit anderen Ländern Europas und der Welt zu vermitteln.

Im gesamten Text ist so klar wie nie zuvor für die Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten ausgedrückt, daß es sich tatsächlich um einen Einigungsprozeß handelt und daß die Schüler hierauf vorbereitet werden sollen, indem die Schule ihnen das nötige Wissen und die nötigen Einstellungen zur aktiven Teilhabe an dem Integrationsprozeß vermittelt. Eine klare Aussage, die den Mitgliedstaaten nur wenig Ausweichraum läßt. Da die Umsetzung aber zum bei weitem größten Teil in ihren Händen liegt, bleibt abzuwarten, was in der Praxis geschieht. Der Ausschuß für Bildungsfragen ist aufgefordert, im Jahr 1991 einen Zwischenbericht an den Rat zu erstatten. Der Text insgesamt kann durchaus als Leitlinie für praktisches Handeln im Rahmen einer europäischen „Gemeinschaftsbürgererziehung“ herangezogen werden.

Neben diesen beiden grundlegenden Dokumenten und Entscheidungen im Gemeinschaftsrahmen gab es noch eine Fülle weiterer, auf enger begrenzte Felder bezogene Entwicklungen. Erwähnt werden soll davon hier nur noch ein Papier der Kommission, das womöglich gleiche grundlegende Bedeutung wie die behandelten Dokumente – nun aber im Bereich Kultur – bekommen könnte: Allgemeine Leitlinien und Rahmenprogramm 1988 bis 1992 für Gemeinschaftsaktionen im Kulturbereich – „Neue Impulse für die Aktionen der Gemeinschaft im kulturellen Bereich“ vom Dezember 1987⁴. Hierin wird versucht, in fünf Bereichen das Feld grundsätzlich aufzuarbeiten. Die Bereiche sind:

1. Schaffung eines europäischen Kulturraums,
2. Förderung der europäischen audio-visuellen Industrie,
3. Zugang zu den kulturellen Ressourcen,
4. kulturelle Aus- und Weiterbildung,
5. kultureller Dialog mit der übrigen Welt.

In völlig anderem Stil als die beiden vorgenannten Papiere wird hier die bisher schon anzutreffende Verquickung zwischen wirtschaftlichen Legitimationen und

Interessen, die Heranziehung der Kultur für die politische Entwicklung der Gemeinschaft und alles, was bisher an Aktivitäten angebahnt wurde, zusammengefaßt.

Von den Inhalten her ist denkbar, daß dieser Text noch intensiv von Regierungsvertretern und -kommissionen durchgearbeitet wird und werden muß, um dann den gleichen Stand an Kohärenz und Ausrichtung auf einige wenige, klar beschriebene Ziele zu erhalten, die die Aktionen im kulturellen Bereich weniger als „Bauchladen“ erscheinen läßt.

Ausblick

Die weitere Entwicklung läßt erwarten, daß die Bildungspolitik und die Aktionen in diesem Bereich einen deutlich verstärkten Beitrag zur Entwicklung der europäischen Einigung leisten werden. Der Zeitraum bis 1992 erlaubt beim Jugendaustausch mit einiger Sicherheit eine erhebliche Steigerung in Quantität und Qualität der Aktivitäten mit den entsprechenden Wirkungen. Im Schulbereich bleibt die Frage nach den tatsächlichen Investitionen der Mitgliedstaaten – und dies auch durchaus finanziell verstanden – in die „Einführung der europäischen Dimension in das Bildungswesen“ vorläufig offen. Die Qualitäten, die hier jetzt eingefordert werden, liegen deutlich höher als das bisherige, und das ist ein guter Anfang.

Anmerkungen

- 1 Vgl. das Kapitel „Bildungs- und Kulturpolitik“ im Jahrbuch der Europäischen Integration 1986/87.
- 2 Bisher (30. 6. 88) ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinschaft nicht erfolgt. Der Darstellung liegt der inoffizielle englische Text

zugrunde.

- 3 Die Darstellung folgt dem Press Release 6371/88 (Presse 66) des Generalsekretariats des Rates v. 24. Mai 1988.
- 4 Dok. KOM(87) 603 endg.

Weiterführende Literatur

- Janssen, Bernd u. Wolfgang Sander (Hrsg.): Europa in der Schule. Zur politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland, in Dänemark, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden. Bonn 1986.
- Lutz, Felix u. Melanie Piepenschneider: Europabewußtsein/Geschichtsbewußtsein bei jungen

Reisenden. Sarnberg 1988.

- Weidenfeld, Werner u. Melanie Piepenschneider: Jugend und Europa. Die Einstellung der jungen Generation in der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Einigung (Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung Bd. 9). Bonn 1987.